Am unten aufgeführten Tag, Monat und Jahr schlossen

AQUA TRUCK spol. s r.o.

Týnec nad Labem, Lánská 336,

Kreis Kolín, PLZ 281 26

Ident.-Nr. 24296619 USt.-Ident.-Nr. CZ24296619

*(weiter nur "Lieferant")*

und

**Firma** …………………………………

Ident.-Nr.………………. USt.-Ident.-Nr. ……………….

mit Sitz ……………………………..

vertreten durch …………………………………….

Bankverbindung ……………………...

Telefonkontakt / Fax ………………………

*(weiter nur "Kunde")*

diesen **VERTRAG ÜBER EINE GESCHÄFTLICHE ZUSAMMENARBEIT**

**(abgeschlossen nach § 269 des Gesetzes Nr. 513/1991 GBl., Handelsgesetzbuch)**

**I.**

**Vertragsgegenstand**

1. Der Lieferant verpflichtet sich dem Kunden Waren und Dienstleistungen auf der Grundlage einzelner Bestellungen, die durch den Kunden unternommen werden, zu liefern.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Waren und Dienstleistungen nach der Bestellung vom Lieferanten zu übernehmen und ihm den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.

**II.**

**Geschäftsbedingungen**

1. Dem Kunden werden die Waren und Dienstleistungen auf der Grundlage einer schriftlichen Bestellung, welche er dem Lieferanten zusendet, geliefert. Eine Bestellung kann ebenfalls persönlich, per Fax, per E-Mail oder telefonisch erteilt werden.
2. In der Bestellung müssen die bestellten Waren und Dienstleistungen genau spezifiziert sein, einschließlich des Preises für die Waren und Dienstleistungen, gemeinsam mit dem gewünschten Termin und dem Lieferort. Wenn die Bestellung nicht diese Angaben enthält, wird sie durch die Vertragsseiten als nicht erteilt angesehen und der Lieferant hat nicht die Verpflichtung, die geforderten Waren zu liefern.
3. Zu abgenommenen Waren und Dienstleistungen wird dem Kunden ein Steuerbeleg - eine Rechnung nach der Bestellung ausgestellt. Zum Preis wird die Mehrwertsteuer in der Höhe hinzu berechnet, die der gesetzlichen Regelung zum Zeitpunkt der Verwirklichung der steuerlichen Erfüllung entspricht. Als steuerliche Erfüllung betrachten die Vertragsseiten jede einzelne Lieferung von Waren und Dienstleistungen, welche der Lieferant dem Kunden liefert.
4. Falls der Kunde nicht den in der Rechnung aufgeführten Angaben zustimmt, ist er verpflichtet, diese bis zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit in einer Weise zurückzugeben, welche nachweist, dass zu diesem Datum der Lieferant die zurückgegebene Rechnung vom Kunden übernommen hat. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde keinen Anspruch, die Rechnung zurückzugeben.

Im Fall, dass es keinen Grund zur Rückgabe der Rechnung gibt und die Rechnung wird trotzdem durch den Kunden zurückgegeben, ist die Rechnung zum ursprünglichen Termin fällig.

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

**III.**

**Lieferbedingungen**

1. Waren und Dienstleistungen werden mit der Unterschrift eines verantwortlichen Mitarbeiters des Kunden oder durch den Kunden auf dem Lieferschein, dem Montageschein oder einer Rechnung, die gleichzeitig als Lieferschein gilt, als geliefert angesehen. Der Kunde erlangt das Eigentumsrecht durch die vollständige Bezahlung der Ware.
2. Der Lieferant gewährt die gesetzlichen Garantiebedingungen.
3. Der Lieferant haftet nicht für Mängel an Waren oder Dienstleistungen, welche durch eine ungeeignete Verwendung oder ungeeignete Handhabung verursacht wurden. Der Lieferant haftet weiterhin nicht für Mängel an Waren und Dienstleistungen, welche einen Ursprung in einer mangelhaften Lagerung nach der Lieferung der Waren haben oder deren Ursprung in Umständen liegt, welche nicht verhindert werden konnten.
4. Offensichtliche Mängel von Waren oder Dienstleistungen, also Mängel, welche sich schon bei der Übernahme der Ware oder der durchgeführten Dienstleistung durch den Kunden feststellen lassen, muss der Kunden auf dem Lieferschein reklamieren.

**III.**

**Sanktionen und Strafen**

1. Falls der Kunde die bestellten Waren oder Dienstleistungen nicht übernimmt, verpflichtet er sich, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,- CZK und weiterhin die Kosten zu bezahlen, die mit der Lieferung der Ware verbunden sind.
2. Im Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung der Rechnung in Verzug sein wird, verpflichtet er sich, dem Lieferanten eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% vom geschuldeten Betrag für jeden Verzugstag zu bezahlen.
3. Durch die Bezahlung der Vertragsstrafe ist nicht das Recht auf Schadensersatz berührt, welches dem Lieferanten im ursächlichen Zusammenhang mit der Verletzung des Vertrags entsteht.

**IV.**

**Schlussbestimmungen**

1. Die Vertragsbeziehungen nach diesem Vertrag werden durch das Gesetz Nr. 513/1991, Handelsgesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften, geregelt.
2. Dieser Vertrag wurde auf der Grundlage des freien Willens beider Vertragsseiten, keinesfalls in Not und unter auffallend ungünstigen Bedingungen abgeschlossen, was die Vertragsseiten durch ihre Unterschriften bestätigen.
3. Nach § 89a des Gesetzes Nr. 99/1963, Zivilgerichtsordnung vereinbaren hiermit die Teilnehmer dieses Vertrags für sämtliche Verfahren in Geschäftssachen die örtliche Zuständigkeit des Kreisgerichts in Kolín.
4. Dieser Vertrag ist in zwei Gleichschriften mit der Gültigkeit eines Originals ausgefertigt, jede der Seiten dieses Vertrages erhält eine Ausfertigung.

In ………………. am ………

……………………………. …………………………….

Für AQUA TRUCK spol. s r.o. Für den Kunden